

Erscheint
Dienstags und
Freitags. Zu
beziehen durch
alle Postanstal-
ten. Preis pro
Quart. 10 Ngr.

Weißeritz-Beitung.

Inserate
werden mit
8 Pf. für die
Zeile berechnet
u. in allen Ex-
peditionen an-
genommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Der Ausdruck des tiefen Schmerzes über den Hintritt des besten Königs, der durch alle Sachsenherzen geht, die vielen Beweise der Theilnahme für mich, die verwittwete Königin und mein ganzes Haus, die ich bei der von Gott uns anferlegten schweren Prüfung aus allen Gegenden Sachsens und von allen Klassen des Volkes empfangen habe, sind mir ein großer Trost in diesen Tagen der Trauer, und ich fühle mich gedrungen, meinen Dank dafür öffentlich auszusprechen. Keine Guldigungen konnten meinem Herzen so erfreulich sein, als diese Beweise der Anhänglichkeit an den verewigten Landesvater. Sie sind mir eine Bürgschaft, daß die alte Sachsentreue noch unerschüttert besteht, und ein Pfand der schönsten Hoffnung für die glückliche Folge meiner Regierung mit Gottes Hilfe. Mögen dereinst, wenn der Allmächtige auch mich abruft, ähnliche Beweise der Liebe auch meinem Andenken zu Theil werden.

Johann.

Das Ableben der sächsischen Fürsten.

Blicken wir bei dem kürzlich erfolgten, tief beklagenswerthen plötzlichen Hintritte unsers geliebten Landesvaters auf das Ableben seiner Ahnen zurück, so tritt uns die in der That merkwürdige Erscheinung entgegen, daß unter den 32 regierenden Fürsten, welche unser Vaterland bisher zählte, 16, also gerade die Hälfte, eines plötzlichen oder überhaupt ungewöhnlichen Todes verblieben sind.

Darunter starben 5 eines gewaltsamen Todes, nämlich: 1) Markgraf Albrecht I. gewöhnlich der „Stolze“ benannt, verschied an 25. Juni 1195 zu Krümmen-Heinrichsdorf an erhaltenem Gifte (einen Monat später ward auch seine Gemahlin Sophie vergiftet). 2) Sein Bruder und Nachfolger Dietrich der Bedrängte starb gleichfalls vergiftet am 17. Februar 1221. 3) Kurfürst Ernst fand, im 46. Lebensjahre, seinen Tod auf der Jagd bei Schweidnitz durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde, am 26. August 1486. 4) Kurfürst Moriz starb, in der Schlacht bei Sievershausen von einer tödlichen Kugel getroffen, am 11. Juli 1553, im 32. Lebensjahre. 5) König Friedrich August II. den 9. August 1854 durch einen unglücklichen Sturz aus dem Reisewagen.

Außerdem starben 11 sächsische Regenten durch andere Unfälle. 1) An den Folgen der im Kriege erhaltenen Wunden verschied der Mark- und Landgraf Friedrich II. oder der Ernsthafte, 39 Jahre alt, am 18. November 1349. Plötzlich vom Schläge getroffen wurden vier Regenten, nämlich 2) der Kurfürst Johann der Beständige, am 16. August 1532. 3) der Kurfürst (Vater) August, am 11. Februar 1586. 4) der Kurfürst Christian II. (in Folge eines kalten Trunkes auf die Nige), am 23. Juni 1611, noch nicht 28 Jahre alt. 5) der Kurfürst von Sachsen u. König von Polen Friedrich August II. (August III.) plötzlich an der Tafel am 5. October 1763. An einer Armeeseuche starb 6) im Kriege der Kurfürst Johann Georg III. am 12. September 1691. Durch Blatternansteckung fand den Tod 7) dessen Sohn der Kurfürst Johann Georg IV. am

27. April 1694. Gleichfalls an den Blattern verstarb 8) der edle Großvater unsers gegenwärtigen Landesherrn, der Kurfürst Friedrich Christian, am 17. December 1763. An der Sicht verschied 9) der Mark- und Landgraf Friedrich der Strenge, noch nicht 50 Jahre alt, am 26. Mai 1381. Plötzlich auf der Jagd erkrankt, starb 10) der Kurfürst Christian I. am 25. September 1591. Endlich starb 11) der Mark- und Landgraf Friedrich I. (gewöhnlich „mit der gebissenen Wange“ genannt) nach dritthalbjährigem Wahnsinn, zuletzt an Zunge und sämtlichen Gliedern gelähmt, am 17. November 1324.

Außerhalb unsers Vaterlandes hauchten 5 sächsische Fürsten ihr Leben aus, nämlich 1) Herzog Albrecht der Beherzte zu Emden (im Hannoverschen). 2) Kurfürst Moriz im Feldlager bei Peine (im Lüneburgischen). 3) Kurfürst Johann Georg III. zu Lützen (in Württemberg). 4) Kurfürst (uad König) Friedrich August I. („August der Starke“) zu Warschau (in Polen), und 5) König Friedrich August II. zu Brenn- bühel bei Imst (in Tyrol).

Was das Lebensalter betrifft, welches die sächsischen Fürsten erreicht haben, so ist dasselbe nur von den letzten 28 bekannt und verhält sich, wie folgt: Zwischen dem 20. und 30. Lebensjahre starben 2 (Christian II. u. Johann Georg IV.), in den dreißiger Jahren 3, in den vierziger 3, in den fünfziger 6, in den sechziger 9, in den siebenziger Jahren starben 4, und 1 (Anton) verschied im 81. Lebensjahre. Demnach starb von den 28 Fürsten die eine Hälfte vor, die andere nach erreichtem 60. Lebensjahre.

Die Regierungsdauer anlangend, so war dieselbe am kürzesten bei dem Kurfürsten Friedrich Christian, nämlich nur 2 Monate 4 Tage, und am längsten bei dessen Sohne Friedrich August dem Gerechten, nämlich gegen 59 Jahre (sowie überhaupt Friedrich Christian's 3 Söhne die ältesten Sächsischen Fürsten waren, nämlich Friedrich August ward 77, Prinz Maximilian, der Vater Sr. Majestät des gegenwärtigen Königs, gegen 79, und Anton gegen 81 Jahre alt).

Die Regierungen der übrigen 30 Landesfürsten hatten folgende Zeitdauer: 2 1/2 Jahre (Johann Georg IV.), 2 1/3 Jahre (Heinrich der Fromme), zweimal 5 Jahre, einmal 7, zweimal 10, einmal 11 1/4, 12, zweimal 15, einmal 17, 18, 19, 20, 22, 24, 26, 30, 32, zweimal 33, einmal 34, 36, 38, zweimal 39, einmal 45, 47, 54 (Heinrich der Erlauchte) Jahre.

Den Familienverhältnissen nach endlich starben 31 Regenten vermählt und 1 (Friedrich der Weise) unvermählt. Von den Erstern starben 8 verwittwet, während 23 von ihren Gemahlinnen überlebt wurden; 28 ließen bei ihrem Ableben Kinder hinter sich, 3 dagegen (Johann Georg IV., Anton und König Friedrich August II.) starben kinderlos; 25 waren nur einmal, 5 dagegen 2 mal und 1 (Heinrich der Erlauchte) 3 mal vermählt.

Reinhard Grimmer.

Tagesgeschichte.

† Teplitz, 16. August. Das plötzliche und betrübende Abgehen des hochseligen Königs von Sachsen, wovon die Kunde schon am 10. Aug. früh anher gelangt war, hat auch die hier weilenden Badegäste aus Sachsen mächtig ergriffen und zu vielfachen Ergießungen Anlaß gegeben. Die hiesigen Sachsen haben unter andern auch beschlossen, in der hiesigen evangelischen Kapelle einen Trauergottesdienst abzuhalten, welche Anregung von dem hiesigen evangelischen Pfarrer nicht bloß ergriffen, sondern auch in Ausführung gebracht worden ist. Zu diesem Zwecke versammelten sie sich in dem Bethause den 16. Aug. früh 11 Uhr, also zu der Zeit gerade, wo acht Tage vorher der unglückliche Monarch seinen Geist aufgegeben hatte. Der Anwesenden waren ca. 200 Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, unter denen übrigens mehrere Notabilitäten zu erblicken waren, sowie auch einige hochgestellte preussische Offiziere. Dieser Gottesdienst, während dem Altar und Kanzel schwarz behangen waren und die Kerzen brannten, ging in einfacher und würdevoller Weise vor sich. Es wurde erst ein kurzes Lied gesungen, worauf der evangelische Geistliche den Altar betrat, eine kurze Lebensskizze des Hochseligen vorlas, eine ernste und erhebende Betrachtung anknüpfte und mit einem Gebete schloß. Alle verließen das Haus in ernster Stimmung, in welche nicht bloß die Veranlassung zu dieser Feier, sondern auch die Art der Feier, verseßen mußte.

Wir haben schon mehrere plötzliche Schlaganfälle hier erlebt, die einige Badegäste betroffen haben. So stürzte neulich im Kaffee-Salon eine Dame, vom Schläge getroffen, todt vom Stuhle, und am Sonnabend starb Frau v. Donnhof aus Dresden, kurz nach ihrer Ankunft, als sie gekommen war, ihren Ehegatten, der die Badefur gebraucht, zu besuchen. Sie ward gestern Abend um 7 Uhr auf dem evangelischen Friedhof bei Kerzenschein und nach evangelischer Weise beerdigt, bei welcher Feierlichkeit ein großer Theil sächsischer und evangelischer Personen gegenwärtig waren.

Die Zahl der Badegäste nimmt zwar täglich ab, doch sind auch bis jetzt noch immer täglich 50—60 Gäste angekommen, wozu die zum Baden günstige Bitterung nicht wenig thut, und immer noch sind die Badelogen von früh 5 Uhr an besetzt. Die Anzahl bis heute beläuft sich auf 4815 Personen und 3328 Partheten. Der Gesundheitszustand ist übrigens sehr

günstig; von Fällen, wie in früheren Jahren, hört man nichts. Auch heuer sind wieder nicht wenig abgereist, die verkrüppelt hergekommen und ganz hergestellt fortgegangen sind. — Dagegen dürfte in diesem Jahre der Kostenpunkt sehr in Betracht kommen; denn die Ansprüche, welche gemacht werden, sind kaum zu beschreiben; daher es kein Wunder ist, wenn sich Jeder wieder nach seiner Heimath sehnt.

Dresden, 21. August. Se. Maj. der König hat mittelst Tagesbefehl sich zum Chef der Artillerie erklärt. — Der Kronprinz ist nach Wien abgereist. — J. J. M. W. werden am 23. August ihr Hoslager nach Pillnitz verlegen.

— Die Organisationsfrage schreitet nun ihrer definitiven Lösung entgegen; das längst erwartete neue Organisations-Gesetz ist jetzt im Entwurf der Regierung an die ständischen Zwischendeputationen gelangt. Dasselbe ist noch von dem verewigten König vor seiner Abreise vollzogen. König Johann hat dessen unveränderte Vorlage genehmigt. Der Landtag wird übrigens nicht früher, als bereits bestimmt war, nämlich Ende September, einberufen werden.

— Zu den diesjährigen Herbstübungen wird die Infanterie mit Ausschluß der 1. Inf.-Brig., welche in Dresden bleibt, in Brigaden die Cantonnements beziehen: die Leibinfanteriebrigade vom 6. Sept. an zwischen Löbau und Herrnhut; die 2. Infanteriebrigade zwischen Hainichen und Frankenberg; die 3. Infanteriebrigade bei Rossen, und die Jägerbrigade in und bei Leipzig. Die practischen Uebungen der Artillerie und Pioniere finden bei Dresden statt.

Leipzig. Kürzlich ist in Möckern bei Leipzig eine Falschmünzerverbande aufgehoben worden, welche ihr einträgliches Geschäft schon seit 3 Jahren betrieb. Sie hat sächsische Zehn- und Funzigthalerscheine nachgemacht, täuschend ähnlich. Eben stand sie im Begriff, nach Amerika auszuwandern, als die Sache durch einen eigenthümlichen Verrath entdeckt wurde.

Chemnitz. Am 19. August hat sich hier ein beklagenswerther Unfall zugetragen. Eine schon bejahrte Frau hatte in ihren Kaffee etwas Magnesia geschüttet, um dadurch von einem Unwohlsein sich zu befreien. Bald darauf trat Erbrechen ein, und noch an demselben Tage starb die Frau. Drei andere Personen, die ebenfalls von dem Kaffee genossen, erkrankten. Die Frau ward secirt, und man fand da die Spuren des Arseniks. Die Unglückliche hatte nämlich statt Magnesia ein Papier mit Rattengift ergriffen.

Stuttgart. In der Nacht des 19. August, und schon von Abends 7 Uhr an, gab es hier einen Bäckerwall, der ärger war, als der Maierwall von 1848. Die Bäcker weigerten sich zum Theil, zu der über ihren Willen herabgesetzten Tare (7 Kreuzer auf 6 Pfd.) zu backen, und gaben gar kein oder zu leichtes Brod ab. Den Bäckern wurden die Fenster eingeworfen, die Geräthschaften zertrümmert und das Brod gewaltsam geholt. Die Polizei konnte dem Tumult nicht wehren, und es mußte Militär requirirt werden, das noch in den Straßen campirt. Der Minister des Innern, der Stadtdirector, Polizeiamtman erschienen in den Straßen; viele Verhaftungen haben stattgefunden.

Berlin. In Folge außerordentlicher Regengüsse in der Nacht vom 19. bis 20. August sind auf der

oberschlesischen und auf der Wilhelmsbahn mehrere Brücken zerstört, und ist dadurch der Verkehr zwischen Breslau und Oesterreich gänzlich unterbrochen.

Wien, 21. August. Die Großartigkeit der durch das Nationalanlehen bereits erzielten Ergebnisse durchdringt jetzt erst lebendig und stark die Gemüther Aller. Alle staunen über das, was sie alle zusammen geleistet. Und gegenüber der Größe eines solchen in der Finanzgeschichte sämtlicher Staaten bis jetzt nicht vorgekommenen Resultates wäre noch ein Zweifel erlaubt an der Fähigkeit des Reiches, sich auch dann gründlich zu helfen, wenn außerordentliche Ereignisse es plötzlich heimsuchen sollten? Diese Manifestation hat das Vertrauen in Oesterreichs Gegenwart und Zukunft außerordentlich gestärkt. — Nach einer Uebersicht der kassamäßig wirklich bewerkstelligten Subscriptionen ergibt sich bis 19. August ein Gesamtbetrag von 401,353,960 Gulden.

Rußland. Stockholm, 14. August. Der Finnische Meerbusen scheint bestimmt zu sein, das Weltgeschick zum endgültigen Ausgang zu bringen. Der Strand der felsigen Buchten Finnlands erdröhnt von dem wilden Lärm der Feuereschlünde und dem Knattern der Spitzkugelbüchsen, und die klaren Wellen spiegeln die Feuersäulen wider, welche der wuthentbrannte, unbarmherzige Kriegsgott schonungslos entzündet. Bomarsunds Lage hat sich seit den letzten Tagen mächtig geändert! Der Muth des russischen Festungscommandanten, Barons v. Korw, der sich selbst lieber in die Luft sprengen und unter dem Schutt der Festung begraben will, als daß er dieselbe übergeben würde, wird bedeutend abgefühlt sein, seit er erfahren, was die mächtige Armada der vereinigten Flotten vermag und daß die Franzosen das Kriegshandwerk noch nicht im mindesten verlernt haben. Der erste Angriff der Franzosen auf die Festung selbst erfolgte vorgestern um 5 Uhr früh. Admiral Sir Charles Napier fuhr in einem kleinen Boot zum Behuf der Recognizirung bei dem Grauen des Tageslichts um die äußern Festungswerke und ließ sodann beim ersten Angriff von der Landseite aus die bewaffneten und mit Kanonen vollgespickten Boote operiren. Eine fürchterliche Kanonade begann, welche durch das Raseln mit den Gewehrkolben accompagnirt wurde. Die Sturmleutern waren rasch von den Franzosen angelegt, und hinauf ging es mit entfesseltem Muth, während die Boote einen Hagel von Bomben und Kugeln in die Festung schleuderten. Doch die Russen auf den Wällen hielten den ersten Anprall der todesverachteten Franzosen gut aus und mancher ehrliebe Sohn Galliens mußte, hinabgestürzt in den Festungsgraben, elendiglich verstümmelt sterben. Ein zweiter Angriff erfolgte mit noch größerem Ungestüm, und auch dieser wurde abgeschlagen. Nun aber war es den Franzosen zu bunt! Mit wahrem Geheul erklimmen sie wieder die Mauern, und diesmal konnten die Russen den größten und wohlbesetzten sogenannten Königsthurm, welcher von den Booten aus über die Köpfe der stürmenden Franzosen zu gleicher Zeit mörderisch beschossen wurde, nicht mehr halten und mußten sich kämpfend in das Innere der Festung mit bedeutendem Verlust zurückziehen. Es war ungefähr 10 Uhr Vormittags, als die Franzosen die Fahnen Frankreichs und Englands zur größten Freude der Theerjaken auf diesem von ihnen erstürmten Thurm aufhisten. Alle Bewohner der Alandsinseln machen bereits offene

Sache mit den Engländern und Franzosen. Sie haben alle russischgesinnten Beamten fortgejagt, und wenn dieser Zustand noch länger fortdauert, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß auf der ganzen Küstenstrecke eine offene Empörung gegen Rußland losbricht. Die dermalige Lage in diesen Gebietstheilen steht für Rußland wahrlich schlimm, und wenn nicht ein schneller Friede vermittelnd eingreift, so steht zu befürchten, daß auf der ganzen Strecke vom Niemen bis zum Finnischen Meerbusen die verschiedenartigsten Schichten der Bevölkerung ihre Sympathien für die Westmächte geltend machen werden. Auch hier in Schweden nimmt die Stellung gegen Rußland einen immer mehr feindlichen Charakter an. Inseheim werden 40,000 Mann schwedischer Typen gegen die Küsten vorgeschoben, welche sehr leicht durch die englischen Transportschiffe nach Finnland gebracht werden können.

Danzig, 19. August. Der Dampfer Basilisk ist so eben mit der Meldung eingetroffen, daß Bomarsund am 16. Aug. gänzlich eingenommen, daß 2000 Russen zu Gefangenen gemacht worden, und daß der ungefähre Verlust der Franzosen und Engländer 120 Tote und Verwundete beträgt.

— Eine am 19. August officiell an der Pariser Börse angeschlagene Depesche bestätigt die Richtigkeit obiger Meldungen und fügt noch hinzu, daß die Festung sich auf Gnade und Ungnade ergeben habe. 100 Kanonen wurden erobert.

Vermischtes.

Am 4. August war in Nizza ein Protestant gestorben. Seitent Leichenbegängnisse folgte ein Haufe von Fanatikern, der den Sarg und die tieftrauernden Leidtragenden mit Schmähworten, Geheul und Pfeifen bis zur letzten Ruhestätte begleitete. Tags darauf sollte eine protestantische Dame beerdigt werden. Der vor dem Hause versammelte Leichenschaar ertrug, wie Tags zuvor, alle Schmähungen, selbst der größten Art, mit Ruhe, bis zum Moment, als die alten Wöllern, selbst den wildesten, geheiligte Wahre erschien. Nun aber begnügte sich der wildbeseffene Pöbel nicht mehr mit Heulen und Schreien, sondern ging zu Thätlichkeiten über, indem er Sarg und Geleite mit Steinen und thierischem Unrath bewarf und das Leichengeleite zur Flucht nöthigte. Nur der Sohn der ehrenwerthen Verstorbenen hielt unter Steins- und Rothwürfen und — einem bitteren Thränenstrom hinter dem Sarge aus. Allein statt abzustehen von solch unerhörter Rohheit, vereinigten sich die Stein- und Rothgeschosse auf den Unglücklichen bis zum Grabe, und hier mußte er noch den Leichnam seiner Mutter verteidigen. Die Blätter rufen nach Polizei, aber wir fragen: wo bleiben die Bürger?

Die Hundesteuer in Leipzig hat im Jahre 1853 die Summe von 2878 Thlr. eingebracht. Nach Abzug der Kosten an 960 Thlr. blieb der Rest von 1917 Thlrn., die je zur Hälfte an die Casse des Georgenhauses und des Jucobspitals abgegeben wurde.

Das Städtchen Wartenberg bei Reichstadt in böhmischer Palear Kreise ist am 15. August von einem fürchterlichen Brande heimgesucht worden, der binnen einer Stunde 105 Wohnhäuser des Orts (die Hälfte) und über 90 Stallungen und mit Getreide gefüllte Scheunen in Asche legte. Das Uebel ist fürchterlich, da von den Gebäuden kaum die Hälfte versichert war und der Schaden auf 300,000 fl. angeschlagen wird.

Kirchliche Nachrichten.

Dippoldiswalde, vom 18. bis 24. August.

Geboren wurde dem Bäckermeister August Siegert allhier ein Sohn; — dem Großgärtner Johann Gottlob Böhme in Oberhäslich eine Tochter; — dem Handarbeiter Friedrich Aug. Müller von hier eine Tochter; — dem Handarbeiter Friedrich August Fleischer ein männl. Zwillingspaar, von dem jedoch ein Kind todt geboren worden ist.

Gestorben ist Karl May, ehel. Sohn Mstr. August Gottf. Ulrich's, Klempners allh., 1 J. 2 M. 5 T. alt, an Nervenschwäche; — Emilie Ida, ehel. Tochter des Bäckermeister Friedrich Emil Thömel allh.; — Johannes Leopold, ehel. Sohn Hrn. Gerhard Theobald Meyer's, Amtsarchivars allh., 2 M. alt.

Am 11. Sonnt. n. Trin. Früh-Communion: Hr. Diac. Mühlberg. Vormittags-Predigt: Hr. Sup. v. Zobel. Nachmittags: Betstunde und Catechismusexamen mit der in diesem Jahre confirmirten Jugend.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 6. September 1834, §. 15, wird hiermit bekannt gemacht, daß das 8. und 9. Stück des Gesetz- u. Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1854 des Inhalts:

- 1) Verordnung zu Bekanntmachung der mit dem Fürstlich Reußischen, jüngerer Linie, Regierung getroffenen Uebereinkunft wegen kostenfreier Erledigung von Requisitionen in Criminal- und Polizeistrafsachen, vom 10. Juli,
- 2) Verordnung, die Landtagswahl im 2. bäuerlichen Wahlbezirke betr., vom 14. Juli,
- 3) Decret wegen Bestätigung des Regularivs für die Sparkasse zu Burgstädt, vom 10. Juni,
- 4) Verordnung, die Landtagswahl im 1. bäuerlichen Wahlbezirke betreffend, vom 1. August,
- 5) Bekanntmachung, das Ableben weil. Sr. Majestät, Friedrich August, König von Sachsen 2c. 2c. 2c. betreffend, vom 10. August,
- 6) Verordnung, die Landestruaer für Se. Majestät, weiland König Friedrich August betreffend, von demselben Dato,

zur Einsicht eines Jeden an die unterzeichneten Ortsbehörden gelangt sind.

Dippoldiswalde, am 17. August 1854.

Das Königl. Justizamt und der Stadtrath daselbst.
Lehmann. Rüger.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das dem Färbermeister Otto Seymann hier Orts in der niederen Vorstadt unter Nr. 253 des neueren Localbrandversicherungs-Cat. bisher eigenthümlich zugestandene, auf Fol. 279 im Grund- und Hypothekenbuche hiesiger Stadt eingetragene Wohnhaus mit eingebauter Färberei, Schuppengebäude und Gartenräume,

den 30. August 1854

durch uns nothwendig versteigert werden. Unter Hinweisung auf das im Stadthause hieselbst öffentlich ausgehangene Subhastationspatent und die ihm angeschlossenen, mit A und B bezeichneten Beilagen, woraus hierüber allenthalben das Nähere zu ersehen, laden wir denn auch hierdurch alle Diejenigen, welche dieses nach Abzug der Onerum auf 1345 Thlr. 28 Ngr. — Pf. baugewerkl. abgeschätzte Grundstück zu erkaufen geneigt, vermögend oder sonst befähigt sind, ein, sich erwähnten Tages zu rechter Vormittagszeit vor uns an der gewöhnlichen Gerichtsstelle gesetzlich einzufinden, unter Ausweise über ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse bei uns anzumelden, auch ihre Gebote zu thun, sodann aber, wenn die Stadthausuhr allhier die 12. Mittagstunde ausgeschlagen, sich zu gewärtigen, daß mit der Versteigerung besagten Grundstücks gesetzlicher Vorschrift gemäß verfahren und solches Demjenigen, welcher das höchste Gebot darauf gethan und nach dreimaligen Ausrufen unübersetzt behalten, hiersfür gegen Anzahlung des zehnten Theils desselben oder derowegen bestellte hinlängliche Sicherheit zugeschlagen, auch demnächst gegen Berichtigung des dritten Theils des Licit. in dem dessen Residuum mandatmäßig zu bezahlen und zu verzinsen ist, adjudicirt und zugeschrieben werden werde.

Dippoldiswalde, am 20. Juni 1854.

Das Stadtgericht.
Haase, Stadtr.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Strumpffstrickermeisters Carl Heinrich Böhmer allhier ist von uns der Concursproceß eröffnet worden. Wir laden daher die be- und unbekannteten Gläubiger desselben und überhaupt alle Diejenigen, so aus irgend welchen Rechtsgründen Ansprüche an die vorhandene Concursmasse zu machen haben, andurch bei Strafe des Ausschlusses von solcher Masse und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vor, in dem zum

1. September 1854

anberaumten Liquidationstermine vor uns an der Gerichtsstelle im Stadthause hieselbst gesetzlich zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, auch solche gebührend zu bescheinigen, annächst darüber mit dem bestellten Concursvertreter in gleichen des Vorzugsrechtes halber unter sich rechtlich zu verfahren und binnen 6 Wochen zu beschließen, nicht weniger

den 20. September 1854

der Verkündigung eines Präklusivbescheides, sowie, daserne in dem zum

18. October 1854

anberaumten Verhörstermine, in welchem sie Vormittags 9 Uhr sich anderweit an beregter Gerichtsstelle gesetzlich, resp. durch gehörig legitimirte und zum Abschlusse eines Vergleichs hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, einzufinden und über die erfolgenden Vergleichsvorschläge zu erklären, hiermit bei Strafe, daß die Außenbleibenden ingleichen Diejenigen, welche sich über besagte Vergleichsvorschläge nicht oder nicht bestimmt erklären, für in den Beschluß der Mehrzahl einwilligend geachtet werden würden, von uns veranlaßt werden, ein Vergleich nicht zu Stande käme, **den 28. October 1854**

der Invotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse oder nach Befinden der Abfassung eines Gerichtsbescheids, nicht minder endlich

den 29. November 1854

der Publication solchen Gerichtsbescheides oder des eingeholten Locationsurtheils, welcher Bescheid oder Urtheil gleichwie der Präklusivbescheid, bezüglich der in den zur Eröffnung derselben bestimmten Terminen ungehorsamlich außengebliebenen, des Mittags 12 Uhr für publicirt augenommen werden wird, erwärtig zu sein.

Im Uebrigen haben auswärtige Interessenten zu Annahme künftiger gerichtlicher Erlasse und Vorladungen bei Vermeidung 5 Thlr. — Individualstrafe Bevollmächtigte hier im Orte zu den Acten zu bestellen.

Dippoldiswalde, am 18. Mai 1854.

Das Stadtgericht.

Haase, Stadtr.

Freiwillige Subhastation.

Ertheilungshalber sollen die zum Nachlasse des Gutsbesizers **Johann Gottlieb Fischer** in Ammelsdorf gehörigen Immobilien, und zwar:

1) das in Ammelsdorf sub Nr. 21 des Brandversicherungscatasters gelegne, im Grund- und Hypothekenbuche für diesen Ort Fol. 25 eingetragene Halbhufengut, welches 33 Acker 11 □ Ruthen Flächenraum enthält und mit 330,53 Steuereinheiten onerirt ist, nebst todten und lebenden Inventar, auch ziemlich vollständiger Erndte und Futtermitteln,

2) eine Feld- und Wiesenparcette in Ammelsdorfer Flur von 2 Acker — □ Ruthen mit 13,70 Steuereinheiten belastet, Fol. 26 des Grund- und Hypothekenbuches,

3) eine Wald- und Wiesenparcette in Schönfelder Flur Fol. 11 des Grund- und Hypothekenbuches für diesen Ort an 12 Acker 164 □ Ruthen mit 66,00 Steuereinheiten,

und nach Befinden

4) die Hälfte der in Reichenauer Flur sub Nr. 44 des Brandcatasters gelegenen, Fol. 46 im Grund- und Hypothekenbuche für diesen Ort eingetragenen Schneidemühle, worauf 15,32 Steuereinheiten haften,

den 2. September 1854

in dem oben sub 1. genannten Fischer'schen Nachlassgute unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden daher mit dem Bemerkten, daß diese Grundstücke ohne Berücksichtigung der Abgaben und zwar

das Gut sub 1. auf 3944 Thlr. 20 Ngr. — Pf.

die Parcellen sub 2. auf 120 " — " — "

die Parcellen „ 3. „ 529 " 27 " 5 "

die halbe Schneidemühle sub 4. auf 300 Thlr. — " — "

landgerichtlich gewürdert sind, hierdurch eingeladen, sich genannten Tages Vormittags in genanntem Gute einzufinden, gehörig anzugeben, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und Mittags 12 Uhr der Versteigerung der fraglichen Grundstücke gewärtig zu sein.

Eine nähere Beschreibung der letztern nebst Verzeichniß der Oblasten und des Inventars hängt übrigens an hiesiger Amtsstelle und im Ammelsdorfer Erbgericht öffentlich aus.

Schloß Frauenstein, den 14. August 1854.

**Königl. Sächs. Justizamt.
Lommatsch.**

Auction.

Ertheilungshalber sollen nächsten Sonnabend, **den 26. August 1854**, von Vormittags 9 Uhr an, im Dittich'schen Gute zu **Rassau** Nr. 42

1 Pferd,

5 Kühe,

4 Kalben, worunter eine tragende,

2 Schweine,

2 Scheffel 15 Megen Leinausfaat, theils in Schrägen, theils auf dem Stocke,

1 Scheffel Erbsen } Ausfaat

1/2 " Wicken }

und verschiedene Grasnutzungen auf dem Stocke in einzelnen Parzellen öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden.

Königliches Justizamt Frauenstein, den 19. August 1854.

Lommatsch.

Bekanntmachung.

Von dem Gesetz- und Verordnungsblatt ist das 7., 8. und 9. Stück erschienen und enthält:

Nr. 42. Decret wegen Verlängerung des Banknotenprivilegiums und wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den Statuten der landständischen Hypotheken-, auch Leih- und Sparbank für das Königlich Sächsische Markgrafthum Oberlausitz, vom 15. April 1854;

- Nr. 43. Verordnung, die Verwendung gesundheitschädlicher Farben zu Kinderspielwaaren betreffend, vom 6. Juni 1854;
- Nr. 44. Verordnung zu Bekanntmachung der mit der Kurfürstlich Hessischen Regierung getroffenen Uebereinkunft wegen kostenfreier Erledigung von Requisitionen in Criminal- und Polizeistraffsachen vom 27. Mai 1854;
- Nr. 45. Verordnung, die Bestellung von Commissaren zu Leitung der Landtagswahlen betreffend, vom 8. Juni 1854;
- Nr. 46. Bekanntmachung, den Beitritt des Großherzogthums Baden zum Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenverein betreffend, vom 13. Juni 1854;
- Nr. 47. Bekanntmachung, die Einschärfung des Verbots wegen Einbringung ausländischer Spielkarten betreffend, vom 3. Juni 1854;
- Nr. 48. Verordnung, den Bildpretsverkauf betreffend, vom 19. Juni 1854;
- Nr. 49. Bekanntmachung, die Advocatenimmatriculationen betreffend, vom 20. Juni 1854;
- Nr. 50. Verordnung, die Rückgabe ungültig gewordener Schiffspatente betreffend, vom 20. Juni 1854;
- Nr. 51. Verordnung, die Einführung von Dienstbüchern für die Schiffmannschaften bei der Elbschiffahrt betreffend, vom 20. Juni 1854;
- Nr. 52. Verordnung, die Nachsignale für die Dampfschiffe auf der Elbe betreffend, vom 20. Juni 1854;
- Nr. 53. Decret wegen Bestätigung der Sparkassenordnung für die Stadt Bernstadt, vom 30. Mai 1854;
- Nr. 54. Verordnung, die Erhöhung des bisherigen Steuersatzes für Branntwein aus mehligem Stoffen, ingleichen des Eingangszolls für Hefe betreffend, vom 28. Juni 1854;
- Nr. 55. Verordnung, das Kalkmaß betreffend, vom 20. Juni 1854;
- Nr. 56. Bekanntmachung, die Reclamationsinstanz für das Telegraphenbureau zu Zittau betreffend, vom 28. Juni 1854;
- Nr. 57. Verordnung zu Bekanntmachung der mit der Fürstlich Reussischen Regierung, jüngere Linie, getroffenen Uebereinkunft wegen kostenfreier Erledigung von Requisitionen in Criminal- und Polizeistraffsachen, vom 10. Juni 1854;
- Nr. 58. Verordnung, die Landtagswahl im 2. bäuerlichen Wahlbezirk betreffend, vom 14. Juli 1854;
- Nr. 59. Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparkasse zu Burgstädt, vom 10. Juni 1854;
- Nr. 60. Verordnung, die Landtagswahl im 1. bäuerlichen Wahlbezirk betreffend, vom 1. August 1854;
- Nr. 61. Bekanntmachung, das Ableben weiland Sr. Majestät Friedrich August, König von Sachsen u. c. u. c. betreffend, vom 10. August 1854.
- Nr. 62. Verordnung, die Landestruer für Sr. Majestät weiland König Friedrich August betr., vom 10. August 1854.

Daß solche Verordnungen in der Expedition des unterzeichneten Bürgermeisters von Jedermann eingesehen werden können; Solches wird andurch zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht.

Altenberg, am 16. August 1854.

Der Stadtrath.
Fischer.

Bekanntmachung.

Die seit dem Jahre 1819 in Leipzig bestehende

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt

(nicht die auf Gegenseitigkeit gegründete Mobiliar-Brand-Vers. Bank für Deutschland) versichert Mobiliar, Waarenlager und Maschinen aller Art, Vorräthe und Gegenstände der Landwirthschaft zu den billigsten Prämiensätzen, wobei der Versicherte niemals einer Prämien-Nachzahlung ausgesetzt ist.

Insbesondere werden die Herren Landwirthe Sachsens auf die für sie neu aufgenommenen höchst günstigen Bedingungen hierdurch mit dem Bemerkenswerthem gemacht, dass ihnen durch dieselben Vortheile geboten werden, welche bis hierher weder von in- noch ausländischen Gesellschaften gewährt wurden.

Der unterzeichnete Agent der Anstalt ist ermächtigt, jedem die Landwirthschaft betreibenden Bewohner ohne Unterschied diese Begünstigungen zu gewähren, und ist derselbe jede etwa zu wünschende Auskunft zu ertheilen bereit.

DIPPOLDISWALDE, am 22. August 1854.

H. H. Reichel,
Agent obiger Anstalt.

Vortheilhafter Verkauf.

Ein Wohnhaus sammt eingebauter Stallung, mit 2 Kellern, zur Wirthschaft eingerichtet, soll nebst 2-14 oder mehr Scheffel gutes Feld, Veränderungs halber sofort verkauft werden. Näheres darüber ist zu erfahren bei dem Besizer

Höntsch in Falkenhayn
bei Schmiedeberg.

Briefpapier

mit der Abbildung von dem Unfall und Tod unsers geliebten Königs Friedrich August, a Bogen 2 Ngr., empfing und empfiehlt

Ferd. Liebscher.

Mühlenverpachtung.

Nächsten 14. September dies. Js.

soll die, der Revierwasserlaufanstalt hiesiger Revier gehörige, sogenannte **Hofmühle zu Pürschstein**, mit drei Mahlgängen und einem Graupengänge, dem Rechte des Schwarz- und Weißbackens, und dem Mahlwangsbefugnisse gegen mehrere Ortschaften, nebst 18 Acker 59 □ R. Feld und 2 Acker 131 □ R. Wiese, vom 1. October 1854 an, auf drei Jahre gewiß und drei Jahre ungewiß, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, so, daß nach Befinden auch alle Gebote zurückgewiesen werden können, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Bachlustige haben sich daher am obigen Tage Vormittags 10 Uhr in dem zu verpachtenden Grundstücke einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Beschreibung des Grundstücks, die Pachbedingungen und das Inventarien-Verzeichniß können vom 15. August ab in der Hofmühle selbst, bei dem Obersteiger Schmieder in Dörntal, und in der Expedition des Advocat Leonhardt zu Freiberg eingesehen, von Letzterem auch Abschriften davon gegen Erlegung der Copialien erlangt werden.

Freiberg, den 4. August 1854.

Die Administration der Revierwasserlaufanstalt in der Freiburger Bergamts-Revier.

Frank, Stollnfactor.

Mühlen-Verkauf.

In der Nähe von Pirna ist ein auszugsfreies sehr vortheilhaft gelegenes Mühlengrundstück mit aushaltender Wasserkrast, 1 Mahlgang und 1 Spitzgang, nebst 7 Scheffel Feld und Garten, Obstbäumen, sowie hübschen Viehbestand, (auch kann Bäckerei stark betrieben werden) die Gebäude massiv und neu, mit 500 Thlr. Anzahlung und Kaufpreis 1500 Thlr., durch den Beauftragten zu verkaufen.

Postschappel.

C. F. Lorenz,

im Burkhardt'schen Hause, 1. Stage.

Auction.

Montag, den 28. August, von Mittags 1 Uhr an, soll in der Wohnung des Unterzeichneten wegen Geschäftsaufgabe sämmtliches **Tischler-Handwerkszeug** gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Dasselbe besteht in 4 Hobelbänken, diversen Hobeln und Raubänken, verschiedenen Reihobeln, Sägen, Stemmeisen, 3 Keilböcken, einer Parthie Keil- und Schraubzwingen; ferner ein großer runder Schleifstein zum Treten, einige buchene Pfosten, lindene Breter etc. etc.

Rabenu.

J. G. Weiße,
Tischler.

Die erste Zusendung

bester neuer **Voll-Heringe**,

dto. **marinirte**

dto. **geräucherte**

mit Früchten,

empfehlen in bester Güte

Einde.

Licitation.

Nach Beschluß des hiesigen Brau-Syndikats soll das **Malz-Lenne** im hiesigen Malzhause an 243 □ Ellen Größe neu mit Sandsteintafeln belegt werden, welche Arbeit unter Uebernahme der Anschaffung dazu erforderlicher Sandsteintafeln kommenden **Sonnabend**, den 26. d. M., Abends 7 Uhr, in meiner Behausung öffentlich an den Mindestfordernden licitationsweise vergeben werden soll. Darauf reflectirende Maurermeister wollen sich dazu zu gehöriger Zeit einfinden.

Altenberg, am 20. August 1854.

Friedrich August Thömel,
Brauvorstand.

Ergebenste Anzeige.

Da ich durch besondere Umstände genöthigt war, meine Mühle selbst wieder anzunehmen, so zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich fortwährend

Lohnmahlaufträge,

à Scheffel zu 7 1/2 Ngr., bei Partien von wenigstens 6 Scheffel à Scheffel zu 6 Ngr. Mahlgeld, annehme und möglichst schnell und reel ausführe.

Zugleich füge ich meinen Preis-Courant von Kornmehl und Kornbrod bei, mit der Versicherung, daß ich bemüht sein werde,

jederzeit auf Borrath von Brod u. Mehl zu halten.

Sobald ich hinlänglich Borrath an Weizenmehl habe, werde ich darüber Anzeige ergehen lassen.

Wie zeither sende ich noch

jeden Dienstag

das bei mir bestellte Mehl und Brod zu gleichem Preise wie hier, nach Dippoldiswalde, und will Fräulein Payne (im Gute des Herrn Carl Müller) die Güte haben, alle bei derselben gemachten Bestellungen zu besorgen.

Preis-Courant.

	per Str.	per Sp.
Feinstes Roggenmehl	7 1/2 Ngr.	2 Ngr.
Hausbackenes desgl.	5 1/2 Ngr.	1 1/2 Ngr.
Viehmehl	2 1/2 Ngr.	8 Ngr.
Kleyen	2 1/2 Ngr.	6 Ngr.
Weißbrod	1 1/2 Ngr.	4 1/2 Ngr.

Hausbackenbrod nach der Tare.

Raundorf, den 20. August 1854.

Julius Oppe.

Verkauf

von **Holländer- und Oldenburger Zucht-Vieh.**

Auf dem Rittergute **Burgk** ist ein **Rubfalsb**, reine Holländer-Race zur Zucht, sowie **junge Schweine**, 1/4 Jahr alt, von bester Land-Race, zu verkaufen.

Auch ist fortwährend daselbst dergleichen Vieh zur Zucht zu verkaufen.

Burgk, am 22. August 1854.

Die Administration.

Behmüthige Bitte.

Der Schmerz, welcher seit dem verhängnißvollen 9. August d. J. das Vaterland durchzittert, wird demnächst an den dem Herrn geweihten Stätten in den **Gedächtnispredigten** auf den in Gott ruhenden, ewig unvergesslichen König und Herrn **Friedrich August** allerwärts im Lande seinen gemeinsamen entsprechenden Ausdruck finden. Damit nun diese inmitten der von Schmerz gebeugten christlichen Gemeinden erlangenen heiligen Reden nicht verklingen, sondern fortlingen mögen bis in die fernesten Zeiten, als bescheidener Beitrag zu dem die Grenzen des Landes und des Jahrhunderts weit überstrahlenden Ehrengedächtnisse des verklärten Monarchen, gedenkt der Unterzeichnete dieselben, soweit möglich, zum Druck zu fördern, und erlaubt sich daher, an die vaterländischen Herren Geistlichen der evangelischen wie der katholischen Confession hiermit vertrauensvoll die ergebenste Bitte zu richten, daß Dieselben die Güte haben wollen, ihm alsbald nach vollbrachter Gedächtnisfeier, spätestens bis den 15. September d. J., eine Abschrift ihrer gehaltenen Gedächtnispredigten zu dem gedachten Behufe geneigtest zu vermitteln.

Der Ertrag dieses Unternehmens soll, ganz im Sinne des edlen Verklärten, zur Unterstützung derjenigen Unglücklichen verwendet werden, für welche Seine unermülich milde Hand zum letzten Male sich geöffnet hatte, nämlich für die Brandverunglückten der binnen 6 Jahren zweimal in solcher Weise heimgesuchten, früher dem Unterzeichneten kirchlich vertraut gewesenen Gemeinde Jöhstadt. Der Preis der beabsichtigten Predigtsammlung wird den Betrag von 20 Ngr. nicht übersteigen. Sollten patriotisch gestimmte Sachsen in Stadt und Land die Güte haben wollen, der Sammlung von Subscriptionen sich baldigst zu unterziehen, so werden die bis spätestens Ende September eingesandten Namen der gütigen Unterzeichner dem Werke vorgedruckt werden. Redactoren von Localblättern würden sich durch gütigen Abdruck des Vorstehenden den innigen Dank des Unterzeichneten erwerben.

Wöchte diese, unter den schmerzlichsten Empfindungen niedergeschriebene, dem reinsten Interesse entquollene Bitte in recht vieler Herzen einen gedeihlichen Anflang finden!

Reinhardtsgrimma, am 23. August 1854.

Franz Otto Stichart, Pastor.

Die vierte Classe der 46. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie wird **Montag**, den 4. September, gezogen. **Louis Schmidt.**
Dippoldiswalde.

Umeisen- u. Nierig Volkskalender für das Jahr 1855, sind von nun an stets zu haben beim Buchbinder **Gäbler** in Altenberg.

Nein englische junge Schweine, 4 Wochen alt, sind zu verkaufen beim Gutsbesitzer **Carl Pießch** in Golberode bei Bossendorf.

Sicherer Wanzentod,

welcher bei richtiger Anwendung die Wanzen und deren Brut gründlich vertilgt, ist in Gläsern mit Gebrauchsanweisung zu 2½ und 5 Ngr. nur allein bei Unterzeichnetem zu haben.

S. A. Linke.

Gefunden

wurde auf dem Wege von Röhrsdorf nach Waren ein blauer **Tuchoberrock**, welcher gegen Erstattung der Insertionsgebühren vom rechtmäßigen Eigentümer abgeholt werden kann im Erbgericht zu **Luchau** beim Oeconomie-Pächter **Kunzsch**.

Einladung.

Sonnabend und Sonntag, den 26. und 27. August, ist bei mir

neubackener Kuchen

zu haben, wozu ich hiermit ergebenst einlade.

Schmidt in **Obercarsdorf**.

Zu vermietthen

ist von Michaelis an in der Schmiedegasse Nr. 149. vorn heraus, eine Stube mit Kammer, Küche und Bodenraum.

(Vermietbung.) Auf der Schubgasse, nahe der Herrengasse, ist in einer ersten Etage 1 Stube und Kammer nebst Bodenkammer und Küche von Michaelis an zu vermietthen. Näheres in d. Exped. d. Bl.

Wer am 6. August vom Scheibenschießen in Luchau eine Zündhütchen-Maschine aus Versehen an sich genommen, wolle dieselbe abgeben bei **F. A. Heber** daselbst.

(Eingesandt.)

Die Theater-Vorstellungen, welche durch die eingetretene Landesrauer für Sr. Maj. unsern König Friedrich August unterbrochen wurden, werden nach Beendigung der Trauer durch die Direction, welche inzwischen eine neue Gesellschaft engagirt hat, auf mehrere Wochen wieder eröffnet werden, worauf Theaterliebhaber aufmerksam macht

Dippoldiswalde.

Wenn ich in Folge der von der Hebamme Walthers gegen mich angebrachten Klagenlage verurtheilt worden bin, so hat dieses darin seinen Grund, weil die Walthers die Reden, welche sie gegen mich geführt, geläugnet hat, und ich selbige nicht habe beweisen können. — Ich liebe die Wahrheit und hasse die Lüge; denn Sirach spricht Capitel 20, V. 26: Die Lüge ist ein häßlicher Schandfleck an einem Menschen, und ist gemein bei ungezogenen Leuten.

Schellerhau, am 22. August 1854.

F. A. Hoffmann.